

Grosszügige Regelungen bei der Säule 3a

Der Bundesrat hat mit der angepassten Verordnung (BVV 3) das Vorsorgesparen mit der Säule 3a attraktiver gestaltet. Die neue Verordnung tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.

Was ist neu bei der Säule 3a?

Aufschub der Altersleistung

Personen, welche über das ordentliche Rentenalter hinaus **erwerbstätig** sind, können den Bezug der Altersleistung der Säule 3a in Zukunft um maximal 5 Jahre über das Rentenalter hinaus aufschieben (analog Freizügigkeitsregelung BVG).

Was bedeutet das für Personen, welche vor 2008 das ordentliche Rentenalter erreicht haben?

Dabei gilt es zu beachten, dass diese Regelung erst ab 2008 gültig sein wird. Dies bedeutet, dass Personen, welche bereits im Jahre 2007 oder früher das ordentliche Rentenalter erreicht haben und weiterhin **erwerbstätig** sind, nicht in den Genuss dieser neuen Regelung gelangen. Diese Personen sind gezwungen, im nächsten Jahr ein neues Konto der Säule 3a zu eröffnen, um von den neuen Bestimmungen zu profitieren.

Kann der Aufschub der Altersleistung Säule 3a auch ohne Erwerbstätigkeit vorgenommen werden?

Für Personen, welche nach dem ordentlichen Rentenalter keine Erwerbstätigkeit mehr ausüben, ist der Aufschub des Bezuges der Säule 3a **nicht möglich**.

Wie lange darf ich nach Erreichen des Rentenalters in die Säule 3a einzahlen?

Voraussetzung für den steuerlichen Abzug im Rahmen der steuerbegünstigten Säule 3a ist das Erzielen von Erwerbseinkommen. Nicht als Erwerbseinkommen im Sinne der Säule 3a gelten sämtliche Rentenleistungen, Alimenten, Liegenschafts- und Wertschriftenerträge.

Personen, welche weiterhin ein Erwerbseinkommen erzielen, dürfen bis zur **endgültigen Erwerbsaufgabe** Beiträge an die Säule 3a einzahlen, **längstens** aber bis 5 Jahre über das Rentenalter (**Männer, Alter 70, Frauen, Alter 69**) hinaus.

Wieviele Vorsorgekonti der Säule 3a lassen die Steuerbehörden zu?

Die Eidg. Steuerverwaltung hat das Kreisschreiben Säule 3a dahingehend präzisiert, dass die Zahl der Säule 3a-Konten **nicht beschränkt** sind. Es ist somit möglich, mehrere Säule 3a-Verträge abzuschliessen um die Altersleistung anschliessend gestaffelt zu beziehen.

Lohnt es sich überhaupt mehrere Säule 3a-Konten abzuschliessen?

Sämtliche ausgerichtete Kapitalzahlungen im selben Kalenderjahr werden von der Steuerverwaltung zusammen besteuert. Dies führt zu einer höheren Progression und damit zu höheren Steuern.

Mit dem gestaffeltem Bezug, können Jahr für Jahr Säule 3a-Konten aufgelöst werden, ohne dass eine zu hohe Progression anfällt. Zur besseren Illustration, berechnen wir Ihnen folgendes Beispiel:

Mann, 65 Jahre, wohnhaft in Aarau, mit einem Säule 3a-Vermögen von Fr. 150'000.--. Verglichen wird die Steuerbelastung zwischen einem einmaligen Bezug des ganzen Betrages und des gestaffelten Bezuges während 5 Jahren von je Fr. 30'000.--.

	Einmaliger Bezug	Gestaffelter Bezug
Kapitalauszahlung	150'000	5 x 30'000
Staats- und Gemeindesteuern	Fr. 11'621.90	5 x Fr. 877.70
Direkte Bundessteuern	Fr. 1'744.55	5 x Fr. 27.35
Total Steuern	Fr. 13'366.45	Fr. 4'525.25
Steuerersparnis		Fr. 8'841.20 66 %

Wie Sie diesem einfachen Beispiel entnehmen können, lohnt es sich auf jeden Fall, verschiedene Säule 3a-Konten einzurichten.

Ist es möglich, anstelle mehrere Säule 3a-Konten einfach mehrere Teilbezüge bei einem Säule 3a-Konto vorzunehmen?

Das Kreisschreiben der Eidg. Steuerverwaltung regelt diesen Sachverhalt wie folgt: Verlangt ein Vorsorgenehmer innerhalb der fünf Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters, dass ihm sein Vorsorgekapital ausbezahlt wird, beendet er damit den Aufbau seiner Vorsorge, auch wenn er nur eine Teilauszahlung verlangt. Mit dem ersten Bezug verfügt der Vorsorgenehmer über seinen Vorsorgeanspruch, wodurch der anwartschaftliche Charakter des Vorsorgeguthabens insgesamt dahin fällt.

Mit anderen Worten: Der erste Teilbezug führt zur Besteuerung des gesamten Bestandes dieses Säule 3a-Kontos. Die übrigen Säule 3a-Konti sind davon nicht betroffen (falls mehrer Säule 3a Konten vorhanden sind). Aus diesem Grund können diese Personen, nicht von den Steuervorteilen der gestaffelten Bezüge profitieren.

Ich habe nur ein Säule 3a-Konto und möchte dieses nun auf mehrere Konto aufteilen

Diese Variante der Steueroptimierung ist nicht zulässig. Falls Sie im Moment nur über ein Säule 3a-Konto verfügen, empfehlen wir Ihnen weitere neue Konti zu eröffnen und zukünftig in die neuen Konti einzuzahlen. Je nach Anlagedauer empfiehlt sich auch das fondsgebundene Sparen im Rahmen der Säule 3a zu prüfen.

Wieviel kann ich in die Säule 3a einbezahlen?

Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende, die einer Pensionskasse angehören, dürfen in den Jahren 2007/2008 jährlich einen Betrag von Fr. 6'365.—steuerbegünstigt in die Säule 3a einzahlen. Personen, welche keiner Pensionskasse angehören, können bis zu 20 % des Nettoeinkommens (Bruttolohn abzüglich AHV/ALV-Beiträge und NBUV-Beiträge), maximal Fr. 31'824.—in die Säule 3a einbezahlen.

Achtung: Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben und trotz Erwerbstätigkeit nicht mehr aktiv bei der Pensionskasse versichert sind, bemessen sich die maximalen Beiträge an die Säule 3a von **20 % des Nettolohnes** (Bruttolohn abzüglich AHV/ALV-Beiträge, abzüglich NBUV-Beiträge).

Weshalb hat der Bundesrat die Regelungen bei der Säule 3a angepasst und erleichtert?

Mit diesen Massnahmen sollen Menschen zur Weiterarbeit über das Rentenalter hinaus motiviert werden.

Wie lauten die generellen Auszahlungsgründe bei der Säule 3a?

Da es sich um eine steuerprivilegierte Form des Sparens handelt, sind die Auszahlungsgründe gesetzlich vorgeschrieben:

- Erwerb selbstgenutztes Wohneigentum (keine Ferienwohnungen)
- Abzahlung Hypothek von selbstgenutztem Wohneigentum
- Einkauf in die Pensionskasse (Säule 2)
- Definitiver Wegzug aus der Schweiz
- Beginn selbständige Erwerbstätigkeit (Gründung Einzelfirma, Kollektivgesellschaft)
- 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Alters

Fazit

Auch für natürliche Personen lohnt sich eine langfristige Steuerplanung mit Vorsorgegeldern. Nutzen Sie den Gestaltungsspielraum, den Ihnen der Gesetzgeber überlässt.

Haben Sie noch Fragen?

Wünschen Sie weitergehende Vorsorge- bzw. Steuerberechnungen?

Zögern Sie nicht, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine e-mail. Wir werden Ihre Anfrage kompetent und rasch beantworten.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Vorsorgesparen!

Mit freundlichen Grüssen
STRIEGEL TREUHAND GmbH